



Kindergartenordnung der Gemeinde Wildschönau (Stand Jänner 2026)

Aufgaben des Kindergartens

Kindergartengruppen haben insbesondere die Aufgabe, nach elementarpädagogischen Prinzipien unter besonderer Beachtung des ganzheitlichen Lernens mit allen Sinnen und in intensiver Zusammenarbeit mit den Eltern den Übergang der Kinder in die Schule zu gestalten.

Allgemeine Bestimmungen, Aufnahmebedingungen

Die Gemeinde Wildschönau betreibt insgesamt vier Kindergärten. Die Standorte dieser Kinderbildungseinrichtungen sind:

Kindergarten Auffach 6313 Wildschönau, Dorf, Auffach 173

Kindergarten Niederau 6314 Wildschönau, Lahnerwies, Niederau 400

Kindergarten Oberau 6311 Wildschönau, Lindenweg, Oberau 550

Kindergarten Thierbach 6311 Wildschönau, Dorf, Thierbach 22

Die Aufnahme in einen Kindergarten bedarf der Anmeldung des Kindes durch die Eltern.

Können nicht alle für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind der Reihe nach lt. Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz aufzunehmen:

- a) Besuchspflichtige Kinder (§26) mit Hauptwohnsitz in der Wildschönau,
- b) Kinder, die die Kinderbetreuungseinrichtung bereits besuchen,
- c) Kinder mit Hauptwohnsitz der Gemeinde Wildschönau,
- d) Kinder, die sich ausschließlich oder überwiegend bei einem Elternteil aufhalten, wenn dieser Elternteil berufstätig ist
- e) Kinder, die sich ausschließlich oder überwiegend bei einem Elternteil aufhalten, wenn dieser Elternteil nachweislich arbeitssuchend ist oder sich in Ausbildung befindet
- f) Kinder, deren Eltern berufstätig sind,
- g) Kinder, deren Eltern nachweislich arbeitssuchend sind oder sich in Ausbildung befinden,
- h) Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen,
- i) Kinder, deren Geschwisterkind die Kinderbetreuungseinrichtung bereits besucht

Weiteres Reihungskriterium für den Kindergarten Oberau: Kinder aus allen Wildschönauer Ortsteilen die einen Mittagstisch oder eine Ganztagesbetreuung benötigen

Öffnungszeiten

Unsere Kindergärten in Auffach, Oberau, Niederau und Thierbach sind täglich von Montag bis Freitag Vormittags geöffnet – die Ferien sind analog zu den Volksschulen angepasst.

In den Kindergärten Niederau und Oberau wird zudem ein Mittagstisch, im Kindergarten Oberau auch eine Ganztagesbetreuung angeboten.

Niederau:	07.00 – 13.00 mit Mittagstisch bis 14.00 *	Oberau:	Vormittag mit Mittagstisch	07.00 – 13.00 07.00 – 14.00
Auffach:	07.00 – 13.00		Mo – Do Ganztagesgruppe	07.00 – 17.00
Thierbach:	07.30 – 12.30			

***Zustandekommen ist abhängig von fixen Anmeldezahlen: mindestens 7 Kinder/Tag für das gesamte Kindergartenjahr**

Bringzeit von 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr

Kindergarten Thierbach von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr

Abholzeit ab 12.00 Uhr

Kinder mit Mittagstisch ab 13.30 Uhr

Kinder in Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Oberau: flexibel – in Absprache mit der Leitung

Kindergartenpflicht: Der Besuch des Kindergartens ist für Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr, im Jahr vor dem Schuleintritt, verpflichtend (mindestens 20 Wochenstunden!)

Kindergartenbeitrag

Der Kindergartenbeitrag wird regelmäßig an den Index angepasst und kann sich dadurch erhöhen. Die aktuellen Kindergartengebühren können Sie auf der Homepage der Gemeinde Wildschönau www.wildschoenau.gv.at entnehmen bzw. lauten wie folgt:

Kindergartenbesuch am Vormittag: Elternbeitrag

Verrechnung 10 Monate, wird quartalsmäßig vorgeschrieben

3-4-Jährige: € 95,- Monat

Die Gratismarkenjahre für 4-5-Jährige und 5-6-Jährige werden von der Gemeinde Wildschönau und dem Land Tirol ermöglicht.

Mittags- und Nachmittagsbetreuung:

Besuchstage	Für Betreuung Mittagstisch (13.00 - 14.00 Uhr)	Nachmittagstarif (13.00 – 17.00 Uhr)
Flexibler Bedarfstag *	10,-/Tag	25,-/Tag
1 x pro Woche	20,-/Monat	75,-/Monat
2 x pro Woche	26,50/ Monat	100,-/Monat
3 x pro Woche	33,-/ Monat	125,-/Monat
4 x pro Woche	39,50/ Monat	150,-/Monat
5 x pro Woche	46,-/ Monat	175,-/Monat

* Bedarfstag nach Verfügbarkeit und Abklärung mit der Leitung:

Bedarfstag Betreuung Mittagstisch: € 10,-/Tag

Bedarfstag Nachmittagsbetreuung: € 25,-/Tag

Die Beiträge für Bedarfstage werden monatlich im Nachhinein verrechnet.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kostenbeiträgen wegen Fehlzeiten des Kindes oder sonstiger Ausfallzeiten bzw. nicht erfolgter Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes besteht nicht. Ein Wechsel der Betreuungszeiten während dem Betreuungsjahr ist nur in Abstimmung mit der Kindergartenleitung möglich. Mindestkinderzahlen dürfen dabei nicht unterschritten werden.

Abmeldung möglich Ende Dezember bzw. Ende März

Elternbeitrag Mittagessen

Ein Essen kostet € 5,00 und wird separat monatlich im Nachhinein verrechnet.

Ferienbetreuung

Im Kindergarten Oberau findet die Betreuung in den Herbst-, Semester-, Oster- und Sommerferien für alle Wildschönauer Kindergartenkinder statt. Die Ferienbetreuung ist kostenpflichtig und bedarf einer separaten Anmeldung. Die Benachrichtigung betreffend Anmeldung erfolgt frühzeitig über den Kindergarten. Eine verbindliche Anmeldung ist unbedingt notwendig, da sich der Personalstand danach richtet. Die Kinder werden in einer Sammelgruppe im Kindergarten Oberau betreut.

Aufsichtspflicht und Haftung

Die Eltern haben mit der schriftlichen Anmeldung bekannt zu geben, welche Personen das Kind bringen und abholen dürfen. Personen unter 16 Jahre sind nicht befugt, ein Kind abzuholen.

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe durch die Eltern oder einer abholberechtigten Person. Für den Schutz des Kindes auf dem Weg zum und vom Kindergarten ist der Kindergarten-Erhalter nicht verantwortlich.

Bei Festen und Veranstaltungen der Kinderbildungseinrichtung, an denen die Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Bei Verlust, Verwechselung oder Beschädigung von Kleidung und sonstigen von Kindern mitgebrachten Gegenständen (insbesondere Wertsachen) wird vom Erhalter keine Haftung übernommen.

Für Unfälle wird vom Erhalter keine Haftung übernommen.

Erkrankung eines Kindes/sonstige Verhinderung

Wir möchten Sie bitten, ihr Kind regelmäßig in den Kindergarten zu bringen. Sollte Ihr Kind, z.B. aufgrund von Krankheit oder sonstigen Verhinderungen nicht in den Kindergarten kommen können, ist die gruppenführende Kindergartenpädagogin zu verständigen. Bitte bis 07.45 Uhr anrufen!

Meldepflichtige Infektionskrankheiten wie zum Beispiel Salmonellen sowie Läusebefall sind der Kindergartenleitung sofort bekannt zu geben (ärztliches Attest)!

Bei Fieber oder einer ansteckenden Erkrankung des Kindes darf es auf keinen Fall die Bildungseinrichtung besuchen.

Das Verabreichen von Medikamenten durch das pädagogische Personal ist nicht vorgesehen.

Bei Ausgängen zum Spielplatz oder sonstige Aktivitäten im Freien wird keinerlei Haftung bei eventuellem Zeckenbefall übernommen. Bei Zeckenbefall eines Kindes nehmen die Pädagoginnen umgehend Kontakt mit den Eltern auf, die über das weitere Vorgehen entscheiden. Für das pädagogische Personal besteht keine Verpflichtung, Zecken zu entfernen.

Während die Kinder die Einrichtung besuchen, müssen die Eltern stets telefonisch erreichbar sein.

Falls ein Kind krank wird oder sich nicht wohlfühlt, werden die Eltern umgehend verständigt. Das Kind sollte so schnell wie möglich abgeholt werden. Änderungen von Anschrift und telefonischer Erreichbarkeit sind daher unverzüglich der Kindergartenleitung mitzuteilen.

Mit zu bringen sind:

Geschlossene Hausschuhe mit rutschfester Sohle, Kleidung je nach Witterung (Matschhose, Gummistiefel, Schianzug, Sonnenhut, Wechselkleidung (vor allem Unterhosen, Strumpfhosen und Hosen). Kleidung muss vor allem bequem sein, sollte kindgerechte Verschlüsse haben und darf auch schmutzig werden.

Ausgeliehene Kleidung vom Kindergarten bitte umgehend waschen und zurückbringen!

Kleidung und persönliche Gegenstände unbedingt mit Namen versehen!

Der Unkostenbeitrag für Aktivitäten, Feiern, Ausflüge und Diverses wird in der jeweiligen Bildungseinrichtung separat eingehoben.

Hausordnung

Die Hausordnung des jeweiligen Kindergartens liegt in der betreffenden Bildungseinrichtung auf und ist verpflichtend einzuhalten.

Wichtige Informationen und Termine werden von der Kindergartenleitung rechtzeitig an der Anschlagtafel bekanntgegeben. Die Eltern werden ersucht, die Mitteilungen zu beachten, um Missverständnisse vorzubeugen und Schwierigkeiten zu vermeiden.

Anliegen der Eltern sollen außerhalb der Öffnungszeiten mit den pädagogischen Fachkräften besprochen werden
- Termin bitte direkt vereinbaren.

Tiroler Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Das Kindergartenpersonal ist bemüht, seine Aufgabe der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege bestmöglich nachzukommen. Dazu bedarf es jedoch der Einhaltung der in der Kindergartenordnung sowie im Tiroler Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz enthaltenen Bestimmungen und Richtlinien, sowie der verständnisvollen Mithilfe der Erziehungsberechtigten.

Werden die Bestimmungen der Kindergartenordnung von Erziehungsberechtigten nicht eingehalten oder die im Tiroler Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz festgelegten Pflichten verletzt, so kann die Gemeinde Wildschönau als Kindergartenerhalterin das Kind vom Weiterbesuch des Kindergartens ausschließen.

Datenschutz und Verschwiegenheitspflichten

Alle Mitarbeiterinnen, inklusive Praktikantinnen, unterstehen aufgrund des Datenschutzes der Verschwiegenheitspflicht. Personenbezogene Daten werden versperrt aufbewahrt.

Wir bitten um Verständnis, dass keinerlei Daten weitergegeben werden dürfen.

Telefonnummern der Kindergartenleiterinnen:

Kindergarten Auffach: 05339/8110-431 Nina Gwiggner

Kindergarten Niederau: 05339/8110-420 Margit Anker

Kindergarten Oberau: 05339/8110-410 Anna Hözl

Kindergarten Thierbach: 0664/2545532 Lemke Haas-Hartman

Anrufzeit täglich von 07.00 bis 08.00, bzw. Thierbach 07.30 bis 08.30 Uhr!

Wir bitten die Anrufzeiten einzuhalten, damit ein ungestörter Ablauf der pädagogischen Arbeit stattfinden kann.